

September 2022

# Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

Bericht über die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens

(8. September 2021 bis 9. Dezember 2021)



# Inhaltsverzeichnis

| 5 | Verze                         | ichnis der Eingaben   | 12 |
|---|-------------------------------|---|----|
| 4 | Ander                         | e Forderungen mit und ohne Bezug zur RTVV   | 10 |
|   | 3.4.1                         | Vorgeschlagene Überschneidungen für Versorgungsgebiete von Regionalfernsehveranstaltern |    |
|   | 3.4                           | Versorgungsgebiete der Regionalfernsehveranstalter                                      | 9  |
|   | 3.3                           | Versorgungsgebiete der komplementären nicht gewinnorientierten Radios                   |    |
|   | 3.2                           | Versorgungsgebiete der kommerziellen Lokalradios  |    |
|   | 3.1                           | Art. 36 Abs. 2 RTVV   |    |
| 3 | Stellu                        | ngnahmen zu ausgewählten Verordnungsbestimmungen  |    |
|   | 2.3.4                         | Grösse der Versorgungsgebiete der komplementären nicht gewinnorientierten Lokalradios   | 7  |
|   | 2.3.3                         | Überschneidung der Versorgungsgebiete   | 6  |
|   | 2.3.2                         | Ablehnung   | 6  |
|   | 2.3.1                         | Zustimmung  | 5  |
|   | 2.3                           | Flächendeckend Versorgungsgebiete für kommerzielle Lokalradios mit Abgabenanteil        | 5  |
|   | 2.2.3                         | Zum Verzicht auf Konzessionen für kommerzielle Lokalradios ohne Abgabenanteil           | 5  |
|   | 2.2.2                         | Zur Revision generell   | 4  |
|   | 2.2.1                         | Zum Zeitpunkt der Vernehmlassung  | 4  |
|   | 2.2                           | Allgemeine Einschätzung   | 4  |
|   | 2.1                           | Allgemeines   | 4  |
| 2 | Auswertung der Stellungnahmen |   |    |
|   | 1.2                           | Durchführung der Vernehmlassung   | 3  |
|   | 1.1                           | Zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung                                       | 3  |
| 1 | Ausga                         | angslage und Gegenstand der Vernehmlassung  | 3  |

#### Ausgangslage und Gegenstand der Vernehmlassung

#### 1.1 Zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung

Der Bundesrat hat die Anzahl und Ausdehnung der Versorgungsgebiete für Lokalradios und Regionalfernsehen letztmals im Jahr 2007 bestimmt. 2008 hat das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Veranstalterkonzessionen in diesen Versorgungsgebieten für die Dauer von zehn Jahren erteilt und per Anfang 2020 auf Gesuch hin bis Ende 2024 verlängert. Mit Blick auf die Neukonzessionierung der Lokalradios und Regionalfernsehen ab 2025 überprüft der Bundesrat die bestehenden Versorgungsgebiete und passt sie an. So sieht es das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen vor (Art. 39 Abs. 1 und Abs. 4 RTVG).1

Die Versorgungsgebiete der Lokalradios und Regionalfernsehen sind in Anhang 1 bzw. Anhang 2 zur Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) festgelegt.<sup>2</sup> Die Vernehmlassungsvorlage sieht neu ausschliesslich Versorgungsgebiete mit je einer Konzession für die Veranstaltung eines Lokalradiobzw. Regionalfernsehprogramms mit Leistungsauftrag und Abgabenanteil vor. Auf Versorgungsgebiete für Konzessionen mit Leistungsauftrag ohne Anspruch auf einen Anteil aus der Abgabe für Radio und Fernsehen will der Bundesrat künftig verzichten.

Demzufolge bleiben die heutigen Versorgungsgebiete für kommerzielle Lokalradios in Berg- und Randregionen, schweizweit alle Versorgungsgebiete der Regionalfernsehsender sowie jene der komplementären nicht gewinnorientierten Lokalradios bestehen. Denn für diese Versorgungsgebiete sah die RTVV schon bisher Veranstalterkonzessionen mit Leistungsauftrag und Abgabenanteil vor. Da die Definition dieser Gebiete früher an technische, heute nicht mehr zwingende Gegebenheiten gebunden war, heute aber an Kriterien der journalistischen Abdeckung anknüpft, werden sie neu einfacher umschrieben, nämlich in der Regel entlang der Grenzen von Kantonen, Verwaltungsregionen oder Bezirken. Um dem Publikum überall ein vergleichbares Regionalinformationsangebot zu sichern, folgt die Vorlage dem Prinzip, kommerzielle Lokalradios mit Abgabenanteil nicht nur in Berg- und Randregionen vorzusehen, sondern auch in grösseren städtischen Agglomerationen einzuführen. Zu diesem Zweck schafft die Vorlage zusätzlich acht neue Versorgungsgebiete. Ebenfalls neu geplant ist ein Versorgungsgebiet für ein komplementäres nicht gewinnorientiertes Lokalradio in der Agglomeration Lugano.

Zur Reduktion öffentlich finanzierter Konkurrenzkämpfe unter benachbarten Stationen verzichtet die Vorlage innerhalb jeder Veranstalterkategorie auf Überschneidung der Versorgungsgebiete.

#### Durchführung der Vernehmlassung

Das Vernehmlassungsverfahren wurde am 8. September 2021 eröffnet und dauerte bis am 9. Dezember 2021.

125 Stellungnahmen wurden eingereicht. Zusätzlich gingen 71 Stellungnahmen von Hörerinnen und Hörer sowie Basler Institutionen und Organisationen, die Radio X nahestehen, ein. Das BAKOM hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Originalwortlaut im Internet zur Verfügung gestellt (www.bakom.admin.ch > Das BAKOM > Organisation > Rechtliche Grundlagen > Vernehmlassungen > Vernehmlassung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung: Versorgungsgebiete für Lokalradios und Regional-TV). Ferner sind sie auch unter www.fedlex.admin.ch > Vernehmlassungen > laufende Vernehmlassungen abrufbar (> https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2021/92/cons 1).

Zur RTVV-Teilrevision äusserten sich die folgenden Akteure: alle 26 Kantone, fünf der in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien (Die Mitte, FDP. Die Liberalen, GPS, SVP und SPS), sechs gesamtschweizerische Dachverbände (Schweizerischer Gemeindeverband, Schweizerischer Städteverband, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, economiesuisse, Schweizerischer Gewerbeverband und Schweizerischer Gewerkschaftsbund) sowie

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> SR 784.40

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> SR 784.401

88 weitere interessierte Organisationen. Unter den weiteren Kreisen liessen sich auch die Interessenorganisationen elektronischer Medien sowie Radio- und Fernsehveranstalter verlauten.

Tabelle 1 Übersicht: Adressierte und eingereichte Stellungnahmen

|  | Anzahl Adressatinnen und Adressaten | Eingereichte<br>Stellungnahmen |
|--|-------------------------------------|--------------------------------|
| Kantonsregierungen   | 27                                  | 26                             |
| (inklusive Konferenz der Kantonsregierungen)                           |                                     |                                |
| Politische Parteien der Bundesversammlung                              | 11                                  | 5                              |
| Dachverbände Gemeinden, Städte, Berggebiete                            | 3                                   | 3                              |
| Dachverbände Wirtschaft  | 8                                   | 3                              |
| Weitere interessierte Kreise   | 100                                 | 88                             |
| Total  | 149                                 | 125                            |
| Institutionen und Organisationen sowie Hörerinnen und Hörer zu Radio X | 0                                   | 71                             |
| Total zu Radio X   | 0                                   | 71                             |

#### 2 Auswertung der Stellungnahmen

#### 2.1 Allgemeines

Angesichts der beträchtlichen Anzahl der Stellungnahmen werden nachfolgend nicht sämtliche Argumente einzeln wiedergegeben. Der Bericht fokussiert auf die wichtigsten Argumente, die für oder gegen die Vorlage genannt worden sind. Im Zentrum stehen dabei die Haltungen der Kantone, der Parteien, der Dachverbände sowie der besonders betroffenen Interessengruppen. Für Einzelheiten sei auf die öffentlich zugänglichen Stellungnahmen verwiesen.

#### 2.2 Allgemeine Einschätzung

#### 2.2.1 Zum Zeitpunkt der Vernehmlassung

Zahlreiche Stellungnahmen – insbesondere der Kantone, der politischen Parteien, der Interessenorganisationen elektronischer Medien, der Radio- und TV-Veranstalter – kritisieren den Zeitpunkt der Vernehmlassung zur Teilrevision der RTVV wegen der zeitlichen/inhaltlichen Überschneidung mit dem Bundesgesetz vom 18. Juni 2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien. Gegen dieses Massnahmenpaket wurde das Referendum ergriffen und das Datum der Volksabstimmung auf den 13. Februar 2022 angesetzt. Im Zentrum des Massnahmenpakets standen wohl nicht die Lokalradios und Regionalfernsehen, sondern in erster Linie die Unterstützung der Presse und die Förderung von Online-Medien.<sup>3</sup> Dennoch tangierte das Massnahmenpaket die privaten elektronischen Medien insofern, als der revidierte Art. 40 RTVG als Teil des Pakets vorsah, den Anteil der Radio- und Fernsehabgabe zugunsten der Lokalradios und Regionalfernsehen von bisher 4 bis 6 Prozent auf neu 6 bis 8 Prozent anzuheben. Dies entspricht einer Erhöhung des entsprechenden Abgabenanteils um jährlich zirka 28 Millionen Franken (Stand heute). Mit dem Referendum, so die Kritik, seien die finanziellen Rahmenbedingungen für den Vorschlag, neu flächendeckend Versorgungsgebiete für abgabenfinanzierte kommerzielle Lokalradios einzuführen, nicht mehr gesichert. Erst nach der Abstimmung werde bekannt sein, ob für den regionalen Service public wie bisher 6 oder neu bis maximal 8 Prozent aus der Abgabe für Radio und Fernsehen zur Verfügung stehen, um das Vorhaben zu finanzieren.

## 2.2.2 Zur Revision generell

Die Kantone BE, TG und TI äussern sich aufgrund der zum Zeitpunkt der Vernehmlassung ausstehenden Abstimmung zum Massnahmenpaket nicht zur gesamten Vorlage, wohl aber zu den Versorgungsgebieten, die diese Kantone betreffen. Der Kanton BE regt an, die Neugestaltung der

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Volksabstimmung über das Massnahmenpaket zugunsten der Medien (admin.ch)

Radio- und Fernsehlandschaft nach der Abstimmung unter Einbezug der Branche vorzunehmen. Der Kanton LU lehnt die Revision zum heutigen Zeitpunkt und mit Verweis auf das erwähnte Massnahmenpaket und die Verbreitung der Radioprogramme über UKW bis Ende 2024 ab. Zu den Vorschlägen des Bundesrats nimmt der Kanton aber nicht Stellung. Der Kanton GR spricht sich wegen der aktuellen Unsicherheit in der Branche und der sinkenden kommerziellen Einnahmen gegen die Vorlage aus. Er schlägt vor, die bestehenden Veranstalterkonzessionen unverändert zu verlängern. Die Kantone GL und SG lehnen die Vorlage ab, weil sie dadurch eine Gefährdung der Medienvielfalt befürchten. Auch der Kanton Al argumentiert vergleichbar. Nach seiner Auffassung hat die Revision einen Abbau relevanter Regionalinformation zur Folge.

Die Kantone JU und NE lehnen die Vorlage im Grundsatz ab. Aufgrund der bevorstehenden Abstimmung seien die finanziellen Konsequenzen zu unklar. Ähnlich argumentiert auch die SP Schweiz. Sie legt nahe, nach der Abstimmung eine überarbeitete Vorlage vorzulegen, die auch die finanziellen Konsequenzen der Revision aufzeigt. Den Grünen Schweiz erscheint die Vorlage plausibel, doch sieht sich die Partei nicht in der Lage, sich abschliessend dazu zu äussern. Sie bittet, eine Regulierungsfolgeabschätzung vorzunehmen, die Auswirkungen der Vorlage auf die Medienvielfalt aufzuzeigen und eine weitere Vernehmlassung durchzuführen.

FDP. Die Liberalen wünscht sich nach der Abstimmung eine breitere Diskussion zum Service public. Ihrer Meinung nach kann dieser auch von Privaten erbracht werden. Die Partei lädt den Bundesrat ein, alternative indirekte Fördermassnahmen zu unterbreiten. Auch die SVP Schweiz stimmt dem Entwurf nicht zu. Sollte das Massnahmenpaket von der Stimmbevölkerung angenommen werden, seien die zusätzlichen finanziellen Mittel den bestehenden Lokalradios und Regionalfernehen zuzusprechen. Gar keinen Regulierungsbedarf ortet derzeit CH Media. Vielmehr müssten nach der Abstimmung über das Massnahmenpaket eine Gesamtschau vorgenommen und neue Ansätze der Unterstützung des Service public entwickelt werden, die auch Verbreitungsfragen und die Rolle der SRG berücksichtigen. Das Medienhaus schlägt daher vor, die bestehenden Konzessionen vorderhand zu verlängern.

#### 2.2.3 Zum Verzicht auf Konzessionen für kommerzielle Lokalradios ohne Abgabenanteil

Der Bundesrat will künftig auf Versorgungsgebiete mit Konzessionen für kommerzielle Lokalradios ohne Abgabenanteil verzichten. Wer keine Konzession hat, kann sein Programm als meldepflichtiger Veranstalter verbreiten (lassen). Zu diesem Punkt der Vorlage äussern sich nur einzelne Akteure. Der Kanton ZH, der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB), das Schweizer Syndikat Medienschaffender (SSM) sowie mediaFORTI begrüssen den Vorschlag ausdrücklich. Auch für die SP Schweiz ist er nachvollziehbar. Pro Gebiet nur noch eine Konzession mit Leistungsauftrag, Abgabenanteil und Zugangsrecht zu Verbreitungsinfrastrukturen auszuschreiben, sei richtig. Denn in Folge der Digitalisierung könnten die Radiosender ohne Konzession problemlos verbreitet werden.

Ausdrücklich gegen die Streichung der Versorgungsgebiete für Konzessionen mit Leistungsauftrag ohne Abgabenanteil sprechen sich der Kanton AG sowie CH Media aus. Der Kanton AG befürchtet, damit würde der im Kanton Aargau verankerten Radiosender in seiner Existenz bedroht.

#### 2.3 Flächendeckend Versorgungsgebiete für kommerzielle Lokalradios mit Abgabenanteil

#### 2.3.1 Zustimmung

Die Kantone AR, SO, SG, ZG und ZH stimmen dem Vorschlag zu, flächendeckend Versorgungsgebiete für kommerzielle Lokalradios mit Abgabenanteil vorzusehen. Sie begründen ihre Haltung mit der heutigen unbefriedigenden Mediensituation, mit der marginalen lokalen Berichterstattung in den Programmen der Privatradios, dem Verschwinden des Lokal- und Regionaljournalismus bzw. der abnehmenden Medienvielfalt. Der Kanton ZH wertet ferner die Abkehr von der bisherigen Ungleichbehandlung von Radios mit und ohne Abgabenanteil positiv. Auch die Schweizerische Gesellschaft für Kommunikations- und Medienwissenschaft (SGKM), die SRG SSR, die Media One Group, Radio 1, Suisseculture und die Lia Rumantscha begrüssen die Vorlage.

Ebenfalls zustimmend äussern sich die Kantone GE und VS, die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB), der SGB, das SSM, der Gruppo Emittenti Private della Svizzera Italiana

(GEPSI), die Arbeitsgemeinschaft Berggebiete sowie das Centre Patronal. Teilweise wird die Zustimmung an Bedingungen geknüpft: GEPSI, SAB, SGB und SSM setzen mit Blick auf die Finanzierbarkeit des Vorhabens die Annahme des Massnahmenpakets voraus (vgl. Ziffer 2.2). Der Kanton VS verlangt nach Annahme des Massnahmenpakets eine Erhöhung der Abgabenanteile für die heutigen Veranstalter. Der Kanton GE fordert, UKW sei in der Grenzregion in Anbetracht der ausländischen Konkurrenz nicht abzuschalten. Der Kanton ZH möchte mit Blick auf die publizistische Vielfalt und seine Grösse nicht nur eine, sondern zwei Konzessionen mit Abgabenanteil.

#### 2.3.2 Ablehnung

Die Kantone BL, NW, OW, SZ und VD lehnen den Vorschlag ab. Sie sind der Meinung, die regionale Radio- und Fernsehlandschaft sei gut aufgestellt, sie habe sich bewährt und decke die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner ab. Änderungen seien daher nicht nötig. Die gleiche Position vertritt Die Mitte.

Auch mit den Marktverhältnissen der Privatradios wird die Ablehnung begründet: Der Kanton FR vertritt die Ansicht, mit den zusätzlichen Versorgungsgebieten in städtischen Regionen und im Mittelland sei der Strukturausgleich zwischen Berg- und Randregionen einerseits und urbanen Gebieten anderseits nicht mehr gewährleistet. Die Kantone AG, AI, GL, NW und SG argumentieren, die Revision werde die Medienvielfalt gefährden, zu einem Abbau relevanter Regionalinformation führen und die heutigen Lokalradios in ihrer Existenz bedrohen. Die Kantone BS und SH finden, der Vorschlag greife zu stark in die historisch gewachsene und gut funktionierende Privatradiolandschaft ein. Ferner seien die finanziellen Konsequenzen der Neuerung unklar. Vergleichbar argumentieren auch die Kantone AG, NW, OW, UR und VD. Anstelle der direkten Förderung zu Gunsten zusätzlicher kommerzieller Radios sei eine neue indirekte Förderung zu etablieren. Diese Kantone bringen damit die gleichen Argumente und Schlussfolgerungen vor wie die Interessenorganisationen der privaten elektronischen Medien, d.h. Gebührenradios Schweiz (GRS), Radios Régionales Romandes (RRR), Verband Schweizer Privatradios (VSP) und Telesuisse. Aufgrund der Vorlage würden mit öffentlichen Geldern neue Marktverhältnisse geschaffen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit würden auch neue Privatradios in den Markt eintreten, die aber wenig Aussicht auf wirtschaftlichen Erfolg hätten. Anstelle von direkter Förderung von Programmleistungen in der ganzen Schweiz sei ein ebenso flächendeckendes System von indirekter Technologieförderung für alle Privatradios zu etablieren. Die Interessenorganisationen weisen auf die für diese indirekte Förderung notwendige Gesetzesrevision hin und fordern zwischenzeitlich eine Verlängerung der heutigen Veranstalterkonzessionen. Nebst den erwähnten Kantonen schliessen sich dieser Forderung der Schweizerische Städteverband, der Schweizerische Gewerbeverband, der Schweizerische Gemeindeverband, der Verband Schweizer Medien (VSM), die Interessengemeinschaft elektronische Medien (IGEM) sowie auch etliche Lokalradioveranstalter an.

Grundsätzlich gegen eine direkte Medienförderung sprechen sich die FDP. Die Liberalen, die SVP, economiesuisse sowie die Aktion Medienfreiheit aus. Sie befürworten, wenn überhaupt, eine indirekte Medienförderung. Die CH Media AG lehnt die Vorlage wie oben erwähnt wegen des Markteingriffs ebenfalls ab. Sie fordert eine umfassende Revision des RTVG und der RTVV, die nicht nur auf den regionalen Service public fokussiert, sondern auch die SRG einbezieht.

#### 2.3.3 Überschneidung der Versorgungsgebiete

Vierzehn Kantone (AG, AI, BE, FR, GL, GR, JU, NE, SG, SH, SZ, TG, VD, VS) lehnen den Verzicht auf die Überschneidung von Versorgungsgebieten ab. Überschneidungen sind ihrer Meinung nach im Sinne der Medienvielfalt zu gewährleisten. Denn die Menschen in benachbarten Versorgungsgebieten würden sich sowohl für das Geschehen in der einen wie anderen Region interessieren. Dies entspreche den engen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen benachbarter Gebiete. Auch Die Mitte, die SP Schweiz und die SVP folgen dieser Argumentation, ebenso der Schweizerische Gemeindeverband, der Schweizerische Gewerbeverband und der Schweizerische Städteverband. Die gleiche Haltung vertreten 23 Stellungnahmen von weiteren interessierten Kreisen, beispielsweise der Branchenverbände RRR und Telesuisse.

In manchen Stellungnahmen wird die Beibehaltung der heutigen Regionalfernsehgebiete gefordert. Die Kantone SG und TG plädieren beispielsweise für die bestehenden gegenseitigen Überschneidungen wie auch jene mit den Kantonen SH und ZH. Der Kanton GL sieht sich als Viel-Regionen-Kanton. Die heutige Lokalradio- und Regionalfernsehlandschaft trage diesem Umstand im Gegensatz zum neuen Vorschlag Rechnung. Der Kanton VD spricht sich für Doppelbedeckungen in den Regionen La Broye, Nyon, Riviera-Pays d'Enhaut und Chablais aus. Der Kanton TI wünscht sich eine Doppelbedeckung der zwei Radio-Versorgungsgebiete im Kanton.

Vgl. hierzu auch Ziffer 3.2 und Ziffer 3.4

# 2.3.4 Grösse der Versorgungsgebiete der komplementären nicht gewinnorientierten Lokalradios

Gemäss Vernehmlassungsvorlage umfassen die Versorgungsgebiete der komplementären nicht gewinnorientierten Lokalradios die Agglomerationshauptkerne gemäss Definition des Bundesamtes für Statistik (BfS). Die Kantone AG, BL, BS und ZH, die SP Schweiz sowie UNIKOM, die Interessenorganisation der komplementären Radios, sprechen sich dezidiert gegen diese Definition aus. Ihrer Meinung nach gefährde die damit verbundene Verkleinerung der Gebiete die Existenz der Radios. Sie verlangen eine Vergrösserung und damit den Einbezug der Agglomerationsnebenkerne bzw. die Beibehaltung der bisherigen Gebiete. Dieser Haltung schliessen sich betroffene Lokalradios der Regionen Stadt Bern, Aargau-Mitte, Stadt Basel, Luzern, Stadt Zürich, Winterthur wie auch der Schweizerische Gewerbeverband, die SGKM, das SSM sowie weitere interessierte Kreise an.

#### 3 Stellungnahmen zu ausgewählten Verordnungsbestimmungen

#### 3.1 Art. 36 Abs. 2 RTVV

Der Artikel verbietet den nicht gewinnorientierten Lokalradios die Ausstrahlung von Werbung. Der zweite Satz von Absatz 2 sah bisher eine Ausnahme vor, die einem Veranstalter zugutekam. Diese Ausnahmeregelung wird nun gestrichen. Das Werbeverbot soll aus Gleichbehandlungsgründen ausnahmslos gelten. Die Werbefreiheit ist ein Alleinstellungsmerkmal der komplementären nicht gewinnorientierten Lokalradios.

Das SSM spricht sich für die vorgeschlagene Streichung in Art. 36 Abs. 2 RTVV aus und begrüsst damit die ausnahmslose Werbefreiheit der konzessionierten komplementären nicht gewinnorientierten Lokalradios. Zum einen erfülle der bisherige Veranstalter, der bislang von einer Ausnahmeregelung profitierte, die bestehenden Voraussetzungen der RTVV heute nicht mehr. Ausserdem sei es richtig und wichtig, die Werbefreiheit, ein Alleinstellungsmerkmal der nicht-gewinnorientierten Komplementärradios, zu stärken.

Die Kantone der Ostschweiz (AI, AR, SG und TG) widersetzen sich der Änderung, die das Versorgungsgebiet Stadt St. Gallen betrifft. Sie argumentieren, das Werbeverbot greife zu stark in den Wettbewerb ein und schwäche das unternehmerische Handeln des Veranstalters. Zudem gefährde die Streichung Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Für die Beibehaltung spricht sich auch UNIKOM aus. Diese Haltung äussern auch das betroffene Radio toxic sowie die mit dem Radio verbundene Universität St. Gallen. Zusammen mit dem Kanton SG schlägt das Radio eine alternative Verordnungsbestimmung vor: so sollte die RTVV Werbung für Veranstalter, die in Zusammenarbeit mit einer Hochschule einen besonderen Beitrag zur Ausbildung von Medienschaffenden leisten, erlauben.

### 3.2 Versorgungsgebiete der kommerziellen Lokalradios

Wie in Ziffer 2.3.3 erwähnt, wurde die Umschreibung der Versorgungsgebiete in zahlreichen Stellungnahmen kritisiert. Für die folgenden Versorgungsgebiete werden Doppelbedeckungen gewünscht:

Tabelle 2 Überschneidungsvorschläge aus der Vernehmlassung - Versorgungsgebiete kommerzieller Lokalradios

| Betroffenes Gebiet:   | Überschneidung mit<br>dem Versorgungs-<br>gebiet: | Stellungnahmen von:  |
|---|---|--|
| Montreux, Vevey, Villeneuve, Pays d'en haut, Riviera<br>Gemäss Vernehmlassungsentwurf im<br>Versorgungsgebiet Arc Lémanique (a) | Chablais  | Kantone VD und VS,<br>RRR, Media One<br>Group, Radio<br>Chablais |
| La Broye Gemäss Vernehmlassungsentwurf im Versorgungsgebiet Arc Lémanique (a)   | Fribourg/Freiburg                                 | Kantone FR und VD,<br>RRR, Radio Fribourg                        |
| Aigle Gemäss Vernehmlassungsentwurf im Versorgungsgebiet Chablais (b)   | Arc Lémanique                                     | Centre Patronal  |
| Sierre, Sion Gemäss Vernehmlassungsentwurf im Versorgungsgebiet Unterwallis (c)   | Oberwallis  | Kanton VS  |
| Region zwischen Saint-Maurice und Vernayaz Gemäss Vernehmlassungsentwurf im Versorgungsgebiet Unterwallis (c)                   | Chablais  | Kanton VS, RRR,<br>Radio Chablais,<br>Radio Rhône                |
| Gürtel zwischen Jegenstorf und Münsingen<br>Gemäss Vernehmlassungsentwurf im<br>Versorgungsgebiet Bern (h)                      | Emmental-Oberaargau                               | Radio Neo1   |
| Grenchen Gemäss Vernehmlassungsentwurf im Versorgungsgebiet Solothurn (k)   | Biel/Bienne                                       | Stadtkanzlei<br>Grenchen   |
| Fricktal Gemäss Vernehmlassungsentwurf im Versorgungsgebiet Aargau (I)  | Basel   | Kantone BL und BS  |
| March, Höfe (SZ) Gemäss Vernehmlassungsentwurf im Versorgungsgebiet Zentralschweiz (n)  | Südostschweiz                                     | Somedia  |
| Sarganserland-Werdenberg Gemäss Vernehmlassungsentwurf im Versorgungsgebiet Ostschweiz (q)                                      | Südostschweiz                                     | Kanton GR,<br>Somedia, Region<br>Werdenberg-<br>Sarganserland    |
| Moesa Gemäss Vernehmlassungsentwurf im Versorgungsgebiet Südostschweiz (r)  | Sopra- und Sottoceneri                            | Kanton GR und TI,<br>GR, Pro Grigioni<br>Italiani                |
| Kanton Glarus<br>Gemäss Vernehmlassungsentwurf im<br>Versorgungsgebiet Südostschweiz (r)  | Zürich, Ostschweiz,<br>Zentralschweiz             | Kanton GL  |
| Sopra- und Sottoceneri Gemäss Vernehmlassungsentwurf im Versorgungsgebiet (s & t)   | Je vollumfängliche<br>Überschneidung              | Kanton TI, GEPSI   |
| See-Gaster Gemäss Vernehmlassungsentwurf im Versorgungsgebiet Ostschweiz (q)  | Südostschweiz                                     | Somedia  |

### 3.3 Versorgungsgebiete der komplementären nicht gewinnorientierten Radios

Das neue Versorgungsgebiet in der Region Lugano wird vom Kanton TI, der SP Schweiz, dem SGB sowie Akteuren aus der Branche – SSM, UNIKOM, media FORTI SGKM) – begrüsst.

#### 3.4 Versorgungsgebiete der Regionalfernsehveranstalter

Die Kantone VS, FR und NE wünschen sich in den sie betreffenden Versorgungsgebieten die Beibehaltung des Status quo. Die Kantone TG und SG lehnen die Anpassung der Versorgungsgebiete auf ihrem Kantonsgebiet ab.

Zweisprachige Programme in den Versorgungsgebieten Biel/Bienne sowie Wallis/Valais werden im Zeichen der Förderung der Sprachenvielfalt positiv gewürdigt. Die Partei Die Mitte, der SAB sowie weitere Verbände und Organisationen – Suisseculture, mediaFORTI, Pro Grigioni Italiano – befürworten die Auflage im Versorgungsgebiet Südostschweiz, wonach die künftige Konzessionärin auch Beiträge in Italienisch und Rätoromanisch anzubieten hat. Der Kanton GR sowie die sprachlich-kulturellen Organisationen Lia Rumantscha sowie Pro Grigioni Italiano fordern eine Präzisierung dieser Informationsleistung sowie Vorgaben für die Zusammenarbeit mit den sprachlich-kulturellen Organisationen in der Verordnung bzw. den künftigen Konzessionen.

# 3.4.1 Vorgeschlagene Überschneidungen für Versorgungsgebiete von Regionalfernsehveranstaltern

Wie in Ziffer 2.3.3 erwähnt, wird die Umschreibung der Versorgungsgebiete in zahlreichen Stellungnahmen kritisiert. Für die folgenden Versorgungsgebiete wurden Doppelbedeckungen gewünscht:

Tabelle 3 Überschneidungsvorschläge aus der Vernehmlassung - Versorgungsgebiete Regionalfernsehen

| Betroffenes Gebiete:  | Überschneidung mit<br>dem Versorgungs-<br>gebiet: | Stellungnahmen von:   |
|---|---|---|
| Yverdon-les-Bains Gemäss Vernehmlassungsentwurf im Versorgungsgebiet Waadt-Freiburg (b)                 | Arc Jurassien                                     | Kanton JU, Municipalité<br>Yverdon-les-Bains, Réseau<br>des villes de l'Arc jurassien,<br>Canal Alpha |
| Nyon Gemäss Vernehmlassungsentwurf im Versorgungsgebiet Waadt-Fribourg (b)                              | Genf  | Kanton GE   |
| Chablais Gemäss Vernehmlassungsentwurf im Versorgungsgebiet Wallis (c)                                  | Waadt-Fribourg                                    | Kanton VD   |
| Deutschsprachiger Teil des Kantons FR<br>Gemäss Vernehmlassungsentwurf im<br>Versorgungsgebiet Bern (e) | Waadt-Fribourg                                    | Kanton FR   |
| Berner Jura Gemäss Vernehmlassungsentwurf im Versorgungsgebiet Biel/Bienne (f)                          | Arc Jurassien                                     | Kantone JU und NE,<br>Telesuisse, Réseau des villes<br>de l'Arc jurassien, Canal Alpha                |
| Biel/Bienne und Seeland Gemäss Vernehmlassungsentwurf im Versorgungsgebiet Biel/Bienne (f)              | Bern  | Telesuisse, Stadtkanzlei<br>Grenchen  |
| Bezirke Dorneck und Thierstein Gemäss Vernehmlassungsentwurf im Versorgungsgebiet Basel (g)             | Aargau-Solothurn                                  | Kanton SO   |
| Fricktal Gemäss Vernehmlassungsentwurf im Versorgungsgebiet Aargau-Solothurn (h)                        | Basel   | Kantone BL und BS   |
| March, Höfe Gemäss Vernehmlassungsentwurf im Versorgungsgebiet Zentralschweiz (i)                       | Südostschweiz                                     | Region Sarganserland-<br>Werdenberg, Somedia  |
| Kanton TG Gemäss Vernehmlassungsentwurf im Versorgungsgebiet Ostschweiz (k)                             | Zürich-Schaffhausen                               | Kantone TG, SG, AI,<br>Telesuisse   |
| Werdenberg-Sarganserland Gemäss Vernehmlassungsentwurf im Versorgungsgebiet Ostschweiz (k)              | Südostschweiz                                     | Kanton GR, Region<br>Werdenberg-Sarganserland,<br>Somedia   |
| Moesa Gemäss Vernehmlassungsentwurf im Versorgungsgebiet Südostschweiz (I)                              | Tessin  | Kanton TI, GEPSI, Pro Grigioni<br>Italiano  |

### 4 Andere Forderungen mit und ohne Bezug zur RTVV

In einzelnen Stellungnahmen wurden zusätzliche Forderungen erhoben. Zum Beispiel ein neues TV-Versorgungsgebiet, das sich auf die ganze Deutschschweiz erstreckt, ein neues TV-Versorgungsgebiet für die Region Nyon, die Ergänzung des TV-Versorgungsgebiets Vaud-Fribourg um ein Programmfenster für Nyon, ein zweites Versorgungsgebiet für ein kommerzielles Lokalradio im Arc Jurassien sowie im Kanton Zürich, ein neues Versorgungsgebiet für ein komplementäres nicht gewinnorientiertes Lokalradio in der Agglomeration Chur.

In etlichen Stellungnahmen wurden auch Forderungen erhoben, die Punkte betreffen, welche nicht Gegenstand der RTVV sind. Diese Äusserungen betrafen beispielsweise die Höhe der Abgabenanteile für die Veranstalter bzw. Veranstalterkategorien, die Ausschreibung der neuen Konzessionen, die künftigen Leistungsaufträge der lokal/regionalen Medien oder die Abschaltung der UKW-Verbreitung.

#### 5 Verzeichnis der Eingaben

#### Kantone / Cantons / Cantoni

| AG | Staatskanzlei des Kantons Aargau                  |
|----|---|
| Al | Ratskanzlei des Kantons Appenzell Innerrhoden     |
| AR | Kantonskanzlei des Kantons Appenzell Ausserrhoden |
| BE | Staatskanzlei des Kantons Bern                    |
| BL | Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft        |
| BS | Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt             |
| FR | Chancellerie d'Etat du Canton de Fribourg         |
| GE | Chancellerie d'Etat du Canton de Genève           |
| GL | Staatskanzlei des Kantons Glarus                  |
| GR | Standeskanzlei des Kantons Graubünden             |
| JU | Chancellerie d'Etat du Canton du Jura             |
| LU | Staatskanzlei des Kantons Luzern                  |
| NE | Chancellerie d'Etat du Canton de Neuchâtel        |
| NW | Staatskanzlei des Kantons Nidwalden               |
| OW | Staatskanzlei des Kantons Obwalden                |
| SG | Staatskanzlei des Kantons St. Gallen              |
| SH | Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen            |
| so | Staatskanzlei des Kantons Solothurn               |
| SZ | Staatskanzlei des Kantons Schwyz                  |
| TG | Staatskanzlei des Kantons Thurgau                 |
| TI | Cancelleria dello Stato del Cantone Ticino        |
| UR | Standeskanzlei des Kantons Uri                    |
| VD | Chancellerie d'Etat du Canton de Vaud             |
| vs | Chancellerie d'Etat du Canton du Valais           |
| ZG | Staatskanzlei des Kantons Zug                     |
| ZH | Staatskanzlei des Kantons Zürich                  |
|    |   |

In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien / Partis politiques représentés à l'Assemblée fédérale / Partiti rappresentati nell'Assemblea federale

Die Mitte / Le Centre / Alleanza del Centro

FDP / PLR / PLR

Die Liberalen / Les Libéraux-Radicaux / I Liberali Radicali

Die GRÜNEN / Les VERTS / I Verdi

Grüne Partei der Schweiz / Parti écologiste suisse / Partito

ecologico svizzero

Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti socialiste suisse

SVP / UDC / UDC Schweizerische Volkspartei / Union Démocratique du Centre

Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete / Associations faîtières des communes, des villes et des régions de montagne qui œuvrent au niveau national / Associazioni mantello nazionali dei Comuni, delle città e delle regioni di montagna

SP / PS / PS

SAB Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete /

Groupement suisse pour les régions de montagne / Gruppo

svizzero per le regioni di montagna

Schweizerischer Städteverband / Union des villes suisses /

Unione delle città svizzere

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft / Associations faîtières de l'économie qui œuvrent au niveau national / Associazioni mantello nazionali dell'economia

economiesuisse Verband der Schweizer Unternehmen / Fédération des

entreprises suisses Federazione delle imprese svizzere /

Swiss business federation

SGV / USAM Schweizerischer Gewerbeverband / Union suisse des arts et

métiers / Unione svizzera delle arti e mestieri

SGB / USS Schweiz. Gewerkschaftsbund / Union syndicale suisse /

Unione sindacale svizzera

#### Weitere Kreise / Autres participants / Altri partecipanti

Aargauischer Kulturverband

Aktion Medienfreiheit

Arbeitsgruppe Berggebiete

Assocation pour le développement du nord vaudois

auftanken.TV

**BNJ FM** 

**BNJ Suisse** 

Canal Alpha

Centre Patronal

CH Media

Commnune Nyon

Communyon NRTV

Conseil des affaires francophones de l'arrondissement de Biel/Bienne

Conseil du Jura bernois

Digris AG

Einwohnergemeinde Bettlach

Form du bilinguisme

Gassman Media AG

Gruppe der Gebührenradios Schweiz (GRS)

Gruppo Emittenti Private della Svizzera Italiana (Radio Ticino, Radio 3i, TeleTicino) (GEPSI)

Interessengemeinschaft elektronische Medien (IGEM)

Impressum - die Schweizer JournalistInnen / Les journalistes suisses / I giornalisti svizzeri

Inclusion Handicap

Integration Aargau

Interessensgemeinschaft Sozialpsychiatrie Bern (igs Bern)

Jura bernois.Bienne

Kanal K

Kulturlobby Winterthur

La Télé

Lia Rumantscha

media FORTI

Media One Group (One FM, Lausanne FM, Lac)

Mireille Grosjean

Municipalité Yverdon-les-Bains

my105

Netzwerk Sozialer Aargau

Neue Medien Zentralschweiz (Radio Central, Radio Sunshine, Radio Eviva) (NMZ)

Open Broadcast

PluSport

Pro Grigioni Italiano (Pgi)

Pro Infirmis Aargau-Solothurn

Procap Schweiz

Radio 1

Radio 2Go

Radio 3FACH

Radio BeO

Radio Chablais

Radio Fribourg Freiburg

Radio LoRa

Radio Neo1

Radio Positive

Radio RaBe

Radio Rhône FM

Radio Rouge

Radio Stadtfilter

Radio toxic.fm

Radio X

Region Sarganserland Werdenberg

Réseau des villes de l'Arc jurassien

Romandie Médias SA

Radio Rottu Oberwallis (RRO)

Radios Régionales Romandes (RRR)

Schweizer Syndikat Medienschaffender (SSM)

Schweizerische Gesellschaft für Kommunikations- und Medienwissenschaft (SGKM)

Schweizerischer Werbe-Auftraggeberverband (SWA)

Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Schweizerisches Konsumentenforum (kf)

Somedia Medien in der Südostschweiz

SP Aargau

SRG SSR

SRG Region Basel

SRT du canton de Berne

Stadt Aarau

Stadt Biel-Bienne

Stadtkanzlei Grenchen

Stiftung Pro Mente Sana

Suisseculture

Sunradio

SwissMediaCast

Syndicom - Gewerkschaft Medien und Kommunikation

Telebasel

Telesuisse

Top Medien

UNIKOM - Union nicht-gewinnorientierter Lokalradios

Universität St. Gallen

Verband Medien mit Zukunft (VMZ)

Verlegerverband Schweizer Medien (VSM)

Verband Schweizer Privatradios (VSP)

Wettbewerbskommission (WEKO)